



Resolution des Bezirksvorstandes Niederbayern

Begleitgesetz „Artenvielfalt und Landwirtschaft“ nicht ausreichend – Wir fordern klares Bekenntnis zur familiengeführten bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Bayern

Bei unseren Bäuerinnen und Bauern herrscht große Enttäuschung und Betroffenheit über die Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung zu dem Volksbegehren Artenschutz.

Mit diesem Volksbegehren wurden unter dem Vorwand „Rettet die Bienen“ fast ausschließlich Auflagen und Verbote für die Landwirtschaft festgelegt, die nun auf Veranlassung der Bayerischen Staatsregierung rechtskräftig werden. Im Anschluss an die Verabschiedung des Volksbegehrens im bayerischen Landtag sind rechtliche Anpassungen über ein Begleitgesetz vorgesehen. Die darin derzeit geplanten Änderungen sind nicht ausreichend. Vor allem kommen die Gesetzesberatungen dem von der Bayerischen Staatsregierung angekündigten Anspruch viel zu wenig nach, dass daraus ein Gesellschaftsvertrag „Artenvielfalt und Landwirtschaft“ wird und dass alle verbindlich Beiträge zu mehr Biodiversität erbringen sollen.

Das Volksbegehren empfinden viele unserer Bäuerinnen und Bauern als schweren Schlag gegen die heimische Landwirtschaft. Unsere Bauern verstehen ihre Aufgabe vor allem in der Sicherung der Ernährung für unsere Bevölkerung. Dazu gehört, dass die wertvollen, fruchtbaren Flächen für die Nahrungsmittelproduktion erhalten werden und der notwendige Schutz der Kulturen vor Krankheiten und Schädlingen sichergestellt wird. Statt dies anzuerkennen, geht es jetzt vordergründig nur noch darum, Flächen aus der Produktion zu nehmen und zu extensivieren.

Großes Unverständnis besteht in diesem Zusammenhang insbesondere auch zu der Vorgabe der bayerischen Staatsregierung, noch über das Volksbegehren hinaus statt 13 % sogar 15 % Biotopverbundflächen zu schaffen und zu der Ankündigung, bis 2028 den chemischen Pflanzenschutzmitteleinsatz pauschal zu halbieren. Die zusätzlichen zwei Prozentpunkte für Biotopflächen im Offenland stehen für zusätzlich 80.000 Hektar bzw. für

die Flächen von 2400 landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern, die nicht mehr für die Produktion von Nahrungsmitteln und zur Einkommenssicherung der Landwirte zur Verfügung stehen.

Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben unserer Landwirtschaft, wie z.B. die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und Energie, die Erhaltung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, Erhaltung von Arbeitsplätzen etc. werden immer weiter in den Hintergrund gedrängt. Zudem werden die weitreichenden Umweltleistungen unserer Bauern über Vertragsnaturschutz, Kulturlandschaftsprogramm, freiwillige Blühstreifen usw. scheinbar in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen, sondern es wird immer noch eins draufgesetzt.

Wir fordern von der Bayerischen Staatsregierung:

- die umfassende Berücksichtigung der BBV-Forderungen im Begleitgesetz zum Volksbegehren und beim geplanten Maßnahmenpaket,
- ein klares Bekenntnis zur Ernährungssicherung durch die bayerische Landwirtschaft,
- ein klares Bekenntnis zur modernen Landwirtschaft im Miteinander mit dem Ökolandbau und nicht ein Ausspielen gegeneinander,
- ein klares Bekenntnis zum Eigentum und zur Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe,
- Wertschätzung für unsere Bauern durch vernünftige Rahmenbedingungen – Bekenntnis zu Freiwilligkeit und Kooperation – statt immer mehr Auflagen und Verbote,
- intensive Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, in der die vielfältigen Leistungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft ohne Ideologisierung und Schwarz-Weiß-Denken dargestellt werden,
- die Anerkennung und Förderung der Klimaschutzleistungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

Wir fordern die umfassende Berücksichtigung unserer Anliegen im Begleitgesetz und beim geplanten Maßnahmenpaket anlässlich des Volksbegehrens.

Wir fordern die Bayerische Staatsregierung auf, sich bei den anstehenden Entscheidungen im Landtag deutlich für die Anliegen unserer Bauern einzusetzen und die vom Bayerischen Bauernverband vorgelegten Forderungen in dem Begleitgesetz zu berücksichtigen, z.B.:

- Bewirtschaftete Wiesen dürfen nicht als „arten- und strukturreiches Dauergrünland“ zu gesetzlich geschützten Biotopen umgewandelt werden.
- Keine Ausweitung der Biotopflächen auf 15 % Offenland der Landesfläche
- Das Walzen der Wiesen muss auch weiterhin praxistauglich und unkompliziert möglich sein.
- Streuobstwiesen wurden von Bauern geschaffen und dürfen die betriebliche Weiterentwicklung nicht gefährden.
- Es muss eine Freiwilligkeitsklausel eingeführt werden: Blühwiesen, Hecken, Feldgehölze etc. die freiwillig von Bauern angelegt werden, müssen ohne bürokratischen Aufwand wieder beseitigt werden dürfen.
- Es muss klargestellt werden, dass bei den Gewässerrandstreifen nicht dauerhaft wasserführende Gräben sowie Bewässerungsgräben ausgenommen sind.
- Das Betretungsverbot auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist zum Schutz der Wildtiere zu verschärfen.
- Der Gesetzesentwurf muss spätestens nach einem Jahr evaluiert und praxistauglich nachgebessert werden.

Bei vielen unserer Bauern besteht die Auffassung, dass das Volksbegehren nicht hätte zugelassen werden dürfen, weil die darin enthaltenen gesetzlichen Regelungen die Bauern einseitig belasten und zu erheblichen Kosten führen. Auch wurde unter dem Titel „Rettet die Bienen“ suggeriert, die Bienen seien vom Aussterben bedroht, tatsächlich haben die Honigbienen in den letzten Jahren aber in Bayern deutlich zugenommen.

Mit dem Begleitgesetz und dem weiteren Maßnahmengesetz brauchen wir ein deutliches Zeichen, dass die Landwirtschaft nicht allein für das Artensterben verantwortlich gemacht wird. Wenn keine Bereitschaft besteht, die BBV-Forderungen weitgehend zu berücksichtigen, sollte auch die Möglichkeit eines Volksentscheids nicht ausgeschlossen werden, mit dem Ziel abzuklären wie die Bevölkerung zur Landwirtschaft in Bayern steht. Der BBV-Kreisverband Freyung-Grafenau fordert dies bereits und auch im BBV-Bezirksvorstand Niederbayern können sich viele dieser Meinung anschließen.

Wir brauchen ein klares Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zur Ernährungssicherung durch die heimische Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Erzeugung wird in Bayern immer weiter zurückgedrängt. Das zeigt der Rückgang der Nutztierhaltung deutlich auf (Bayerischer Agrarbericht 2018):

Rinderhaltung:	1980: 4,94 Mio. Rinder in Bayern 2017: 3,13 Mio. Rinder in Bayern
Milchkühe:	1980: 1,99 Mio. Milchkühe in Bayern 2017: 1,19 Mio. Milchkühe in Bayern
Schweinehaltung:	1980: 4,15 Mio. Schweine in Bayern 2017: 3,31 Mio. Schweine in Bayern
Zuchtsauen:	1980: 475.000 Zuchtsauen in Bayern 2017: 236.000 Zuchtsauen in Bayern

Täglich gehen in Bayern mehr als 13 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für Siedlungs- und Verkehrsflächen und als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen verloren.

Inzwischen ist der Flächenstaat Bayern, mit besten natürlichen Ertragsbedingungen, Nettoimporteur von Nahrungsmitteln. 2016 lagen die Agrareinfuhren lt. bayerischem Agrarbericht 2018 um rund 462 Mio. € über den Agrarausfuhren. Ähnliche Zahlen wurden für 2017 gemeldet.

Der Import von Billigware aus dem Ausland wird immer weiter vorangetrieben. Aktuell wird mit dem MERCOSUR-Abkommen der Druck auf unsere Märkte aus dem Ausland weiter erhöht, die dortigen Umweltstandards sind mit unseren nicht vergleichbar. Beispiel Pflanzenschutz: Während in Brasilien in den letzten Monaten 150 neue Pflanzenschutzwerkstoffe neu zugelassen wurden, geht es bei uns immer nur um weitere Einschränkungen und Auflagen. Auch beim Tierschutz, beim Einsatz von Antibiotika und Wachstumsförderern und beim Umgang mit dem Thema Klimaschutz gibt es dort völlig andere Vorstellungen wie bei uns. Dennoch landen diese Produkte bei uns in den Supermarktregalen.

Es ist für uns ein gefährlicher Widerspruch, auf der einen Seite von unseren Bauern immer höhere Umwelt- und Tierschutzstandards einzufordern und auf der anderen Seite unsere Märkte für die Konkurrenz aus dem Ausland zu öffnen, die nicht mit unseren strengen Rahmenbedingungen konfrontiert ist.

Ein weiteres Zurückdrängen der Landwirtschaft in Bayern führt zu mehr Importen mit geringeren Klima-, Umwelt- und Tierschutzstandards. Regionale Erzeugung in Bayern ist nur mit heimischen Bauern möglich.

Wir fordern ein klares Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zur modernen Landwirtschaft im Miteinander mit dem Ökolandbau.

Das pauschale Ziel der Politik den chemischen Pflanzenschutzmitteleinsatz zu halbieren und die politischen Zielvorgaben für den ökologischen Landbau am Markt vorbei, sind der falsche Ansatz.

Jeder, der schon einmal gesät und geerntet hat weiß, dass unsere Nutzpflanzen von der Saat bis zur Ernte einer ständigen Gefährdung durch Unkräuter, Krankheiten und Schädlinge ausgesetzt sind. Gleichzeitig brauchen die Pflanzen ausreichend Nahrung in Form von Nährstoffen wie Kalium, Nitrat, Phosphat und Spurenelementen, um gedeihen zu können. Auch bisher schon gilt hier der Grundsatz: soviel wie nötig, so wenig wie möglich.

In der modernen Landwirtschaft werden natürliche und synthetische Düngemittel sowie mechanische und chemische Pflanzenschutzmittel nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Einhaltung strenger Umweltauflagen genutzt, um das Wachstum der Kulturpflanzen sicherzustellen. Beim ökologischen Landbau wird auf einen Teil dieser Werkzeuge verzichtet und damit werden zum Teil wesentlich geringere Erträge und höhere Ertragsausfälle hingenommen. Deshalb müssen hier höhere Preise erzielt werden. Diese sind aber nur bei einem Teil unserer Bevölkerung umsetzbar.

Wir brauchen ein gleichberechtigtes Miteinander von beiden Produktionsrichtungen und nicht eine einseitige Bevorzugung des Ökolandbaus, die völlig an der Nachfrageentwicklung vorbeigeht. Dies würde gerade die Pionierleistung der heutigen, oftmals kleinen Ökobetriebe gefährden.

Wir fordern ein klares Bekenntnis zum Eigentum und zur Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe

Im Eigentumspakt hat sich die Staatsregierung zum Grundsatz Freiwilligkeit statt Ordnungsrecht bekannt. Mit dem Volksbegehren wurden wieder gesetzliche Regelungen geschaffen, die schwerwiegend in das Eigentum unserer Betriebe eingreifen (zum Beispiel bei Gewässerrandstreifen).

Auch mit der Düngeverordnung sind Vorgaben vorgesehen, die vor allem in den sogenannten roten Gebieten erheblich in die Bewirtschaftung von Grund und Boden eingreifen. Dabei sind viele Bauern von Auflagen konfrontiert, die trotz vorbildlicher umweltgerechter Bewirtschaftung aufgrund der fachlich nicht immer nachvollziehbaren Abgrenzung dieser roten Gebiete mit Auflagen belastet werden. Diese Eingriffe ins Eigentum müssen endlich aufhören. Zudem gibt es bisher kaum Aussagen, ob und wie diese Eingriffe in das Eigentum entschädigt werden.

Wir fordern mehr Wertschätzung für die Arbeit unserer Bauern durch vernünftige Rahmenbedingungen statt immer mehr Auflagen und Verbote.

Bei unseren Bauern besteht eine massive Verunsicherung da die Rahmenbedingungen ständig verschärft werden. Unsere Betriebe brauchen endlich wieder Planungssicherheit. Wer nach den aktuellen Vorschriften einen Stall baut, muss diesen auch über viele Jahre nutzen können und darf nicht durch sich ständig ändernde Vorgaben beeinträchtigt werden.

Erhebliche Verunsicherung besteht auch durch die geplanten Verschärfungen der Düngeverordnung. Nach den aktuellen Entwürfen wäre beispielsweise in den sogenannten roten Gebieten eine Düngung nach dem Nährstoffbedarf der Pflanzen nicht mehr möglich, sondern nur noch mit 20 % Abschlag, was zu erheblichen Ertrags- und Qualitätsminderungen (z.B. bei Brotgetreide) führen würde.

Hinzu kommt noch, dass in diesen Gebieten auch die Düngung von Pflanzen zur Humusbildung und zum Erosionsschutz (Zwischenfrüchte) untersagt werden soll. Dies steht im krassen Widerspruch zum notwendigen Erosionsschutz und zum Klimaschutz. Bei mangels Nährstoffzufuhr schlecht entwickelten Zwischenfrüchten ist zudem mit verstärktem Unkrautwuchs zu rechnen, der mit erhöhtem Aufwand (Pflanzenschutzmittel) zur Folgefrucht beseitigt werden muss.

Darüber hinaus gibt es noch in vielen weiteren Bereichen Verschärfungen und Auflagen, die von unseren Bauern kaum noch umgesetzt werden können und zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen führen. (z.B. Diskussion Ferkelkastration, Aktionsplan Schwänzekupieren, Diskussion Anbindehaltung bei Rindern, Einschränkung der Beizung bei Zuckerrüben, notwendige Ausnahmen werden nur außerhalb Deutschlands zugelassen, Einschränkung Pflanzenschutz usw.). Viele Betriebe geben inzwischen nicht aus wirtschaftlichen Gründen auf, sondern aufgrund dieser unsicheren Rahmenbedingungen. Wir brauchen nicht fast täglich neue Auflagen, sondern eine Weiterentwicklung mit Maß und Ziel unter Mitnahme unserer Betriebe.

Wir brauchen eine intensive Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, in der die vielfältigen Leistungen der heimischen Landwirtschaft ohne Ideologisierung und Schwarz-Weiß-Denken dargestellt werden.

In vielen Medien, aber auch aus manchen Schulen wird uns berichtet, dass Biolandwirtschaft als „gut“ und konventionelle Landwirtschaft als „schlecht“ dargestellt werden. Wir müssen wegkommen von diesem Schwarz-Weiß-Denken. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und mit den natürlichen Ressourcen steht bei beiden Bewirtschaftungsformen im Vordergrund.

Im Zusammenhang mit dem Volksbegehren wurde von der bayerischen Staatsregierung die Einführung eines Schulfaches Alltagskompetenzen und Lebensökonomie zugesichert. Diese Ankündigungen müssen zügig umgesetzt werden.

Wir brauchen von der Bayerischen Staatsregierung die Anerkennung und Förderung der Klimaschutzleistungen der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

Die Land- und Forstwirtschaft ist die einzige Branche, die nicht nur Kohlendioxid freisetzt, sondern über das Wachstum der Pflanzen Kohlendioxid in erheblichem Umfang bindet und so zum Klimaschutz beitragen kann. Bisher werden diese Klimaschutzleistungen allerdings nur zu einem geringen Teil der Land- und Forstwirtschaft, sondern anderen Branchen, angerechnet. Dies ist nicht gerechtfertigt und muss sich ändern.

Je mehr Wachstum auf den Flächen stattfindet, desto mehr Kohlendioxid wird gebunden. Die Verwertung des Aufwuchses über nachwachsende Rohstoffe und Biogas trägt dazu bei, dass die Verwendung fossiler Energieträger reduziert werden kann. Darüber hinaus kann durch Humusbildung zum Beispiel über Zwischenfrüchte Kohlendioxid auch dauerhaft aus der Atmosphäre entzogen werden. Die Landwirtschaft ist bereit, hier durch geeignete Maßnahmen die Humusbildung zu fördern und auch so zum Klimaschutz beizutragen. Auch unserer Forstwirtschaft leistet durch die Co₂ Bindung einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz. Auch diese Leistungen müssen der Land- und Forstwirtschaft gutgeschrieben werden. Zudem ist die Verwendung von heimischem Holz insbesondere bei Baumaßnahmen zu forcieren und damit eine längerfristige CO₂-Speicherung zu sichern.

Die Stimmung ist aufgeheizt. Unsere Bauern fühlen sich von der Politik im Stich gelassen. Das Volksbegehren brachte für viele unserer Mitglieder das Fass zum Überlaufen. Viele bringen deutlich zu Ausdruck, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Andere resignieren und schließen für immer ihre Tore.

Wir brauchen jetzt von der Bayerischen Staatsregierung ein deutliches Bekenntnis zur familiengeführten, bäuerlichen Landwirtschaft.